

Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirchengemeinde zu Bremen-Vegesack

Gebührenordnung für den Gemeindefriedhof an der Lindenstraße

Beiblatt zur Friedhofsordnung, gültig ab 1. Januar 2023

Die Gebühren bei einer Bestattung setzen sich aus der Grabstellengebühr (Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstelle bzw. eines Bestattungsplatzes oder Verlängerung des Nutzungsrechts), der Bestattungsgebühr und den evtl. anfallenden sonstigen Gebühren zusammen.

Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührentatbestände wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat ausgewiesen.

1.	Grabstellengebühren (Nutzungsrecht 25 Jahre)	
1.1	Bestattungen in Erdgrabstellen und Urnenwahlgräbern; Ruhefrist und Nutzungsrecht 25 Jahre	
a	Grabstelle von 2 qm	850,00 €
b	Grabstelle von 4 qm	1.700,00 €
c	Grabstelle von 6 qm	2.550,00 €
d	Umengrabstelle von 1 qm	795,00 €
1.2	Bestattungen auf Gemeinschaftsfeldern; Ruhefrist 25 Jahre	
a	Einzelgrab auf einem Urnen-Gemeinschaftsfeld mit Namensnennung	550,00 €
b	Partnergrab auf einem Urnen-Gemeinschaftsfeld mit Namensnennung	1.100,00 €
c	Einzelgrab auf einem Urnen-Gemeinschaftsfeld ohne Namensnennung	520,00 €
1.3	Verlängerungsgebühren (Verlängerung des Nutzungsrechts um 5 Jahre)	
a	Verlängerung für eine Grabstelle von 2 qm	170,00 €
b	Verlängerung für eine Grabstelle von 4 qm	340,00 €
c	Verlängerung für eine Grabstelle von 6 qm	510,00 €
d	Verlängerung für eine Umengrabstelle von 1 qm	159,00 €
e	Verlängerung für ein Partnergrab auf einem Urnen-Gemeinschaftsfeld	110,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
a	Beisetzung eines Sarges	1.050,00 €
b	bei doppelttiefer Grabung zusätzlich	525,00 €
c	Beisetzung einer Urne	525,00 €
d	Zuschlag bei gefrorenem Boden	150,00 €
e	Trauerfeier in der Kapelle oder Kirche ohne Beisetzung auf dem Friedhof	320,00 €
3.	Sonstige Gebühren	
a	einmalige Gebühr zur Abräumung der Grabstelle nach Ende des Nutzungsrechts	300,00 €
b	einmalige Gebühr zur Pflege der Gemeinschaftsfelder ohne Namensnennung	650,00 €
c	einmalige Gebühr zur Pflege der Gemeinschaftsfelder mit Namensnennung	910,00 €
d	Namensumschreibung	75,00 €
e	Zweitausfertigung eines Grabscheines	75,00 €
f	Genehmigung einer Grabeinfassung	75,00 €
g	Genehmigung eines Grabmals	75,00 €
h	Aufgabe der Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist, pro angefangenem Jahr	75,00 €
i	Mahngebühr bei Zahlungsverzug	20,00 €

Für Ausgrabungen und Umbettungen wird je nach Arbeitsaufwand eine Gebühr vom Kirchenvorstand festgesetzt. Weitere Gebühren können von Fall zu Fall vom Kirchenvorstand festgesetzt werden.

Beschlossen auf der Sitzung des Kirchenvorstandes am 06. Dezember 2022
und vom Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche genehmigt mit Schreiben vom 13.12.2022

gez.: Susanne Böttcher
(verwaltende Bauherrin)

gez.: Torsten Kropp
(Friedhofsdezernent)

**Gebührenordnung für den Vegesacker Gemeindefriedhof an der Lindenstraße
Beiblatt zur Friedhofsordnung, gültig ab 1. Juli 2015**

der Grabstellengebühr (Nutzungsrecht) unter 1. und unter 3. Bestattungsgebühr und den evtl. sonstigen Gebühren unter 4

1. Grabstellengebühren (Nutzungsrecht 25 Jahre)	2010/2013	20%	25%
Einzelgrab 2 qm	660,00	132,00	
Einzelgrab 4 qm	1320,00	264,00	
Einzelgrab 6 qm	1980,00	396,00	
Urnengrab 1 qm	624,00	124,80	
Halbanonymes Urneneinzelgrab	390,00		97,50
Halbanonymes Urnenpartnergrab	780,00		195,00
Anonymes Urnengrab	390,00		

2. Grabverlängerungsgebühr um 5 Jahre			
Verlängerung f. Einzelgrab 2 qm	132,00	26,40	
Verlängerung f. Einzelgrab / 4 qm	264,00	52,80	
Verlängerung f. Einzelgrab / 6 qm	396,00	79,20	
Verlängerung f. Urnengrab / 1 qm	125,00	25,00	
Verlängerung f. halbanonymes Urnenpartnergrab	156,00	31,20	

3. Bestattungsgebühr			
Die Bestattungsgebühren beinhalten: Öffnen und Schließen des Grabes, Benutzung der Kapelle, Läuten der Trauerglocke			
Beisetzung eines Sarges	800,00	160,00	
bei doppelttiefer Grabung zusätzlich	0,00	0,00	
Beisetzung einer Urne	410,00	82,00	
Zuschlag bei gefrorenem Boden	120,00		30,00
Trauerfeier in Kapelle oder Kirche o. Beisetzung	250,00	50,00	

4. Sonstige Gebühren			
Einmaliger Beitrag zur Pflege des anonymen Gräberfeld	500,00		
Einmaliger Beitrag zur Pflege des halbanonymen Gräberfeld	700,00		175,00
Namensumschreibung	60,00		15,00
Zweitausfertigung Grabschein	60,00		15,00
Genehmigung Grabeinfassung	60,00		15,00
Genehmigung Grabmal	60,00		15,00
Vorzeitige Aufgabe der Grabstelle pro Rest-Jahr	50,00		

Für Ausgrabungen und Umbettungen wird je nach Arbeitsaufwand usw. eine Gebühr vom Kirchenvorstand festgesetzt. Weitere Gebühren für andere, hier nicht genannte Leistungen können von Fall zu Fall vom Kirchenvorstand festgesetzt werden.

Für Verstorbene, die nicht Mitglied in einer zur "Abreitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland" (ACK)
Alle Gebühren sind im voraus zu entrichten.

Beschlossen auf der Sitzung des Kirchenvorstandes am TTMMJJ und genehmigt durch den Kirchenrat
Bremischen Evangelischen Kirche am TTMMJJ

gez. **Lutz Wedemeyer**
(Verwaltender Bauherr)

gez. **Cäcilie Fritz**
(Bauherrin u. Friedhofsdeze)

ick

ie

1. zusammen.

30%	gerundet
	795,00
	1585,00
	2380,00
	750,00
	490,00
	980,00
117,00	500,00

	160,00
	320,00
	475,00
	150,00
	195,00

	960,00
	300,00
	495,00
	150,00
	300,00

150,00	650,00
210,00	910,00
	75,00
	75,00
	75,00
	75,00
	75,00

zt werden.

gehörenden

usschuss der

mentin)